

Sozialversicherungsbeiträge

Allgemeine Rechengrößen und Beitragsbemessungsgrenzen	2023	2022	2024
Geringfügigkeitsgrenze monatlich	€ 520,00	€ 450,00	€ 520,00
Versicherungspflichtgrenze Kranken-/Pflegeversicherung	€ 66.600,00	€ 64.350,00	€ 69.300,00
Beitragsbemessungsgrenze Kranken-/Pflegeversicherung Monat	€ 4.987,50	€ 4.837,50	€ 5.775,00
Beitragsbemessungsgrundlage Kranken-/Pflegeversicherung jährlich	€ 59.850,00	€ 58.050,00	€ 62.100,00
Beitragsbemessungsgrenze Renten-/Arbeitslosenversicherung Monat (alte Bundesländer)	€ 7.300,00	€ 7.050,00	€ 7.550,00
Beitragsbemessungsgrenze Renten-/Arbeitslosenversicherung Monat (neue Bundesländer)	€ 7.100,00	€ 6.750,00	€ 7.450,00
Beitragsbemessungsgrenze Renten-/Arbeitslosenversicherung Jahr (alte Bundesländer)	€ 87.600,00	€ 84.600,00	€ 90.600,00
Beitragsbemessungsgrenze Renten-/Arbeitslosenversicherung Jahr (neue Bundesländer)	€ 85.200,00	€ 81.000,00	€ 89.400,00

Stand: 1. Januar 2024

Trotz sorgfältiger Datenzusammenstellung können wir keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der dargestellten Informationen übernehmen. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen im Rahmen unserer Berufsbe-
rechtigung jederzeit gerne für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Mit diesem QR-Code gelangen Sie schnell und einfach auf diese Seite



Scannen Sie ganz einfach mit einem QR-Code-Reader auf Ihrem Smartphone die Code-Grafik links und schon gelangen Sie zum gewünschten Bereich auf unserer Homepage.